

Die DIN 18560 – Teil 4 Estriche auf Trennschicht wurde überholt

Die Ausgabe zum Juni 2012 beinhaltet Änderungen zur vorherigen Ausgabe April 2004. Wir möchten Sie hiermit über einige informieren:

- Es gibt jetzt, wie in der DIN 18560 Teil 2 schwimmende Estriche, eine Tabelle, in der die Estricharten mit den dazugehörigen Festigkeitsklassen, den erforderlichen Estrichnennstärken mit Einzel- und Flächenlasten zugeordnet sind.
- Regelungen zu unmittelbar genutzten Estrichen bezüglich Verschleiß-Widerstandsklasse und/oder Oberflächenhärteklasse
- Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser sollten bei einer Flächenlast ab 3 KN/m^2 und/oder 2 KN Einzellast aus nicht zusammendrückbaren, dünn-schichtigen Materialien (1mm dick) hergestellt werden.
- Abdichtungen sollten möglichst dünn-schichtig hergestellt werden. Bei Abdichtungsbahnen ab einer Dicke $\geq 3 \text{ mm}$ und Nutzlasten $\geq 3 \text{ KN/m}^2$ (Flächenlast) und/oder 2 KN (Einzellast) ist die Dicke der Estriche nach DIN 18560 – Teil 2 schwimmende Estriche auszuwählen.
- Dämmschichten sind im Sinne dieser Norm keine Trennschicht.
- Erstmals wird die CM – Messung und die Durchführung zur Bestimmung des Feuchtegehaltes, zur Ermittlung der Belegereife, in einer Norm festgeschrieben.
- Es wird aufgeführt, dass die Beurteilung der Belegereife zur Prüfpflicht des Oberbodenlegers gehört und die Prüfung direkt vor der Verlegung des Bodenbelages erfolgen muss. Des Weiteren kann eine exakte Belegereife, bei mineralisch gebundenen Estrichen kaum vorhergesagt werden, da das Bauklima einen maßgeblichen Einfluss auf die Trocknung hat.
- Die Dicke der PE – Folie als Trennschicht wurde von 0,10 mm auf 0,15 mm erhöht